

## BESCHLUSS

VOM 07. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0364  
BESCHLUSS-NR. 2017-167  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes in Illnau-Effretikon;  
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

---

## VORSTOSS

Gemeinderat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 15. Juni 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.143/17):

Am 19. Juni 2014 beschloss der Stadtrat, die Umwelt- und Naturschutzkommission (UNK) aufzulösen. Die bisherigen Aufgaben der UNK und die von ihr aufgetragenen Projekte sollten den dafür zuständigen Stellen in der Verwaltung zugewiesen werden. Nach Bedarf sollten die Zuständigen externe Fachleute beiziehen. Schlüsselressort für den Natur- und Umweltschutz blieb die Abteilung Gesundheit.

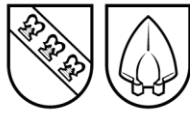
Bei der Beratung des Geschäfts beschloss der Stadtrat ausserdem, eine Analyse der Aufgaben vorzunehmen.

So heisst es in der „Beurteilung durch den Stadtrat“ (Protokollauszug vom 19. Juni 2014):

„Der Stadtrat sieht im Weiteren vor, die verschiedenen Aufgabenbereiche bezüglich Natur- und Umweltschutzfragen in den einzelnen Verwaltungsabteilungen im Detail zu erheben, Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zu definieren und eine ganzheitliche Koordination vorzusehen; diese Massnahmen sollen eine optimale Zusammenarbeit fördern“

Aus dieser Sachlage bitten wir den Stadtrat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Liegt diese Analyse heute vor?
2. Wie werden im Detail die Aufgabenbereiche bezüglich Natur- und Umweltschutzverfahren in den verschiedenen Verwaltungsabteilungen aufgeteilt, d. h. welche Abteilung behandelt welche Fragen?
3. Wie genau sind die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten definiert?
4. Mit welcher Struktur (Organisationsform) sichert die Abteilung Gesundheit die Koordination der Querschnittsaufgabe Natur- und Umweltschutz in der Verwaltung?
5. Wie wird nach der Auflösung der UNK sichergestellt, dass alle Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes erfüllt werden können (Neudefinition der Aufgaben, Schnittstellen und Verantwortlichkeiten inklusive Koordination)?



### BESCHLUSS

VOM 07. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0364

BESCHLUSS-NR. 2017-167

URHEBER: Gemeinderat Urs Gut, GP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Arie Buinink, GP  
Gemeinderat David Zimmermann, EVP  
Gemeinderat Daniel Hari, EVP

EINGANG RATSBÜRO: 15.06.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 13.07.2017

FRIST: 13.10.2017

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

#### AUSGANGSLAGE

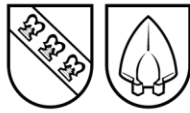
Die Umwelt- und Naturschutzkommission (UNK), als beratendes Gremium zu Themen im Bereich der Abfallbewirtschaftung, des Umwelt- sowie des Natur- und Landschaftsschutzes, fungierte von 2006 bis 2014. Zum Ende der Amtsdauer 2010 – 2014 zogen die Mitglieder der UNK über ihre Aktivitäten und deren Resultate Bilanz und beantragten daraufhin die Auflösung der Kommission. Mit Beschluss vom 29. Januar 2015 (Beschluss-Nr. 003/14) hob der Grosse Gemeinderat – auf Antrag des Stadtrates (Beschluss vom 19. Juni 2014) – die UNK auf. Die entsprechende Bestimmung im städtischen Organisationsreglement (IE 100.01.02; OrgRgl) (§ 27) wurde aufgehoben. Seither ist gemäss § 7 des Organisationsreglements das Ressort Gesundheit erste Anlaufstelle für die Abfallentsorgung sowie den Natur- und Umweltschutz. Der Stadtrat behielt sich bei der Auflösung der UNK vor, bei Bedarf externes Fachpersonal und/oder Fach- oder Arbeitsgruppen einzusetzen.

ZUR FRAGE 1:

#### **Liegt diese Analyse heute vor?**

Nein, es liegt keine gesamtheitliche, schriftliche Analyse vor. Vielmehr wurden die verschiedenen Aufgabenbereiche laufend überprüft und wo sinnvoll und nötig Schnittstellen und Verantwortlichkeiten neu definiert oder angepasst. Für die Klärung einzelner Sachverhalte wurden Arbeitsgruppen eingesetzt.

Insbesondere im Rahmen der Verwaltungsreorganisation wurde analysiert, welche Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten zukünftig welcher Abteilung zugeordnet werden sollen. Die Themen Abfallentsorgung und Natur- und Umweltschutz werden nach erfolgter Reorganisation (ab 1. Juli 2018) von der Abteilung Tiefbau betreut. Dabei bildet die Abfallentsorgung innerhalb der neuen Abteilung Tiefbau einen eigenen Bereich. Der Naturschutz wurde dem Bereich des Forstbetriebes zugeteilt. Mit dieser Zusammenführung können diverse ressort- und abteilungsübergreifende Schnittstellen im Natur- und Umweltschutz eliminiert werden.



## BESCHLUSS

VOM 07. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0364

BESCHLUSS-NR. 2017-167

ZUR FRAGE 2:

### **Wie werden in Detail die Aufgabenbereiche bezüglich Natur- und Umweltschutzverfahren in den verschiedenen Verwaltungsabteilungen aufgeteilt, d. h. welche Abteilung behandelt welche Fragen?**

Die Hauptverantwortung bezüglich Natur- und Umweltschutz liegt – wie einleitend erwähnt – bei der Abteilung Gesundheit. Sie ist erste Anlaufstelle für Fragen, übernimmt die Koordination und definiert zusammen mit anderen Abteilungen die Schnittstellen und Zuständigkeiten.

Insbesondere bei folgenden Themen ergeben sich Schnittstellen zu anderen Abteilungen:

- Neophytenbekämpfung; Unterstützung/Vollzug durch Abteilung Tiefbau
- Vernetzungsprojekt; Projektleitung durch Ackerbaustellenleiter (Abteilung Tiefbau)
- Natur im Siedlungsraum; Vollzug durch Abteilung Hochbau
- Abfallentsorgung; diverse Schnittstellen zu den Abteilungen Tiefbau (Öffentlichkeitsarbeit, Unterhalt Separatsammelstellen, Littering, Leerung Abfallsammelbehälter) und Hochbau (Baubewilligungsverfahren)
- Kommunale Schutzgebiete; Unterhalts- und Pflegearbeiten durch Abteilung Tiefbau
- Verordnung zum Schutz kommunaler Naturschutzobjekte; Berücksichtigung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durch die Abteilung Hochbau

ZUR FRAGE 3:

### **Wie genau sind die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten definiert?**

Die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten sind je nach Thema und Umfang in Stadtratsbeschlüssen (z.B. Natur im Siedlungsraum), Stellen- und Funktionsbeschreibungen (z.B. Bereich Abfallentsorgung), Pflichtenheften (z.B. bei Naturschutzbeauftragte) oder Protokollen und Aktennotizen festgehalten.

ZUR FRAGE 4:

### **Mit welcher Struktur (Organisationsform) sichert die Abteilung Gesundheit die Koordination der Querschnittsaufgabe Natur- und Umweltschutz in der Verwaltung?**

Die Hauptverantwortung der Aufgaben der ehemaligen UNK liegt beim Ressort Gesundheit. Fällt ein Entscheid in die Kompetenz des Stadtrates, stellt der Ressortvorstand – wie bei anderen Sachgeschäften – einen schriftlich begründeten Antrag an den Stadtrat.

Im Übrigen werden für spezifische Themen (z.B. Neophytenbekämpfung, Vernetzungsprojekt, Natur im Siedlungsraum) abteilungsübergreifende Arbeitsgruppen eingesetzt.

ZUR FRAGE 5:

### **Wie wird nach der Auflösung der UNK sichergestellt, dass alle Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes erfüllt werden können (Neudefinition der Aufgaben, Schnittstellen und Verantwortlichkeiten inklusive Koordination)?**

Gemeinsam mit den für die einzelnen Themen eingesetzten Fach- oder Arbeitsgruppe, den involvierten Abteilungen, der fachlichen Unterstützung der lokalen Naturschutzbeauftragten und dem gezielten Einsatz von externen Fachpersonen stellt das Ressort Gesundheit seit der Auflösung der UNK sicher, dass alle Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes erfüllt werden.



### BESCHLUSS

VOM 07. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0364

BESCHLUSS-NR. 2017-167

Aus Sicht des Stadtrates hat sich die aktuelle Lösung bewährt. Dank der schlanken Struktur können Natur- und Umweltthemen zeitnah und effizient angegangen und weitgehend erfolgreich umgesetzt werden. Beispielsweise zeigt das „Vernetzungsprojekt“, dass mit einer vom Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Stadtrat, der Verwaltung und externen Fachpersonen ein Projekt mit der aktuellen Organisation äusserst erfolgreich umgesetzt werden kann. So beteiligten sich in der 1. Etappe des Vernetzungsprojektes (2004 – 2009) 19 Landwirte (ohne Kyburg), in der 2. Etappe (2010 – 2015) 25 Landwirte (ohne Kyburg) und in der laufenden 3. Etappe (2016 – 2023) 60 Landwirte (inkl. Kyburg) am Projekt.

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS GESUNDHEIT

#### BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtrat Ressort Gesundheit, Mathias Ottiger, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
  - b. Abteilung Gesundheit

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 11.09.2017